



## Anregung

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05304**  
Datum: 07.06.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Marion Krischok, Dr.  
Rüdiger Fikentscher

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anregung der Stadträtin Marion Krischok (DIE LINKE) und des Stadtrates Dr. Rüdiger Fikentscher (SPD-Fraktion) zur Kennzeichnung von Ehrengrabstätten auf kommunalen Friedhöfen**

In der „Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale)“ I. 2. heißt es:

„Ehrengrabstätten sind am Grab einheitlich als solche zu kennzeichnen. Auf den Friedhofsübersichtsplänen ist auf sie hinzuweisen.

Auf den jeweiligen Friedhöfen und an dem jeweiligen Grab ist in geeigneter Weise ein schriftlicher Hinweis, worin die besonderen Verdienste der dort bestatteten Persönlichkeit bestehen, anzubringen. Diese Hinweise sollen eine der Würde und Dauer einheitlich angemessene Form haben. Die Anfertigung und Anbringung muss das Ergebnis einer (begrenzten) Ausschreibung sein.“

Zur Erfüllung dieser schwierigen Aufgabe sieht sich der „Verein für Friedhofskultur in Halle und dem Umland e.V.“ veranlasst, einige Gedanken einzubringen.

1. Das Kennzeichen/Schild muss unabhängig von Grabgröße und -stein für jedermann gut erkennbar und lesbar sein.
2. Es soll ästhetisch und mit dem Denkmalschutz abgesprochen zu jedem Grab und in jeder Umgebung passen, d. h. nicht störend wirken.
3. Es soll auch „nach 50 Jahren“ noch stabil und ansehnlich sein, wobei vermutlich davon abzusehen ist, Bronzeguss oder ähnliches zu verwenden, damit z. B. „Buntmetallsammler“ sich nicht daran vergehen.

4. Der schriftliche Inhalt soll sich auf das Notwendigste beschränken. Dazu gehören Name und Lebensdaten des Toten, Beruf und evtl. Stellung in der Stadtgesellschaft. Stichwortartige Begründung seiner/ihrer Verdienste, Besonderheiten u. a. sowie seit wann Ehrengrab.
5. Auf der Tafel sollte zusätzlich ein entsprechender QR-Code angebracht werden (Beispiel Friedhof Aschersleben). Dadurch kann die schriftliche Mitteilung kürzer gehalten werden und es ergibt sich zugleich die moderne Möglichkeit für interessierte Besucher, mehr über die betreffende Persönlichkeit zu erfahren. Die Arbeit an den entsprechenden Texten und Bildern könnte von Historikern schrittweise nachträglich geleistet werden.
6. Die beschlossene (begrenzte) Ausschreibung sollte diese Bedingungen/dringenden Wünsche enthalten.

Gez. Marion Krischok  
Stadträtin  
Fraktion DIE LINKE

gez. Dr. Rüdiger Fikentscher  
Stadtrat  
SPD-Fraktion

